

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 108.

Mittwoch, 7. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 1.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Abzugeben für die Nummer des Ausgabestandes (bis 10 Uhr vormittags) aufgegeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreib-Zeile (7 Zeilen) 35 Pf., Überschrift 30 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Stempelgebühren Unterhaltungsbeilage, Gedächtnis an der Gde. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Postanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döbel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

### Die Bekämpfung der Bismarrie.

Es sind mehrfach Bismarrien erlegt oder gefangen worden, ohne daß der nächsten Ortsbehörde (Gutsvorsteher) hierüber Anzeige erstattet worden ist. Da diese Veräußerung die Kenntnis über die Ausbreitung der Bismarrie beeinträchtigt und die Anordnung geeigneter Vertilgungsmassnahmen erschwert, wird hiermit insbesondere Punkt 4 der Verordnung vom 26. März 1918, abgedruckt in Nr. 72 der Sächsischen Staatszeitung vom 27. März 1918, in Erinnerung gebracht und zur Anmeldung erlegter oder gefangener Bismarrien unter Hinweis auf die für den Unterlassungsfall angedrohte Strafe aufgefordert. Dresden, den 5. Mai 1919. 1550 V L. Sächsisches Ministerium. 4090

### Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 9. Mai 1919 ab  
1. auf Abschnitt 72 der grünen und roten Nährmittelfarte I 250 gr Weizenmehl,  
2. auf Abschnitt 72 der grauen Nährmittelfarte I 250 gr Ockerflocken sowie 100 gr Gerlinge oder gelben I 150 gr Gerstlinen oder Rohmehl,  
3. auf Abschnitt 67 der gelben Warenbewirtschaftungskarte III 1 Pfund Marmelade des. Marmelade, die unter Mitverwendung von ausländischen Rohstoffen hergestellt worden ist.  
Die Entnahme hat bis spätestens den 15. laufenden Monat zu erfolgen.  
Der Preis beträgt für

Weizenmehl	— 40 M.	für 1/2-Pfund-Paket.
Ockerflocken	— 82	für 1-Pfund-Paket.
Ockerflocken	— 45	für 1/2-Pfund-Paket.
Gerlinge	2.—	für das Pfund.
Rohmehl	2.—	für das Pfund.
Gerstlinen	3.80	für das Pfund.
Marmelade	2.40	für das Pfund.

Die Verkaufsstellen haben am 16. laufenden Monat den Bestand von sämtlichen Nahrungsmitteln festzustellen und bis spätestens den 17. laufenden Monat hierüber zu melden.

Die Abschnitte 72 der grünen, roten und grauen Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 67 der gelben Warenbewirtschaftungskarte III sind ungeändert und ungeändert in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 17. laufenden Monat an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 19. laufenden Monat an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Abschnitte 72 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 17. laufenden Monat an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzusenden. Großenhain, am 6. Mai 1919.

### Der Kommunalverband.

Zur Ausführung der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 21. April 1919 über den Verkehr mit Spargel usw. wird bestimmt:  
Insofern nach § 5b dieser Verordnung die Aushändigung der Verkaufsscheine den Gemeindebehörden überlassen ist, sind auch, soweit Spargel in selbständigen Gutsbezirken

### Die Siegerpose.

Aus Berlin wird uns geschrieben:  
Am 7. Mai soll in feierlicher Sitzung den deutschen Friedensgelehrten der Vertragsentwurf überreicht werden, der aus den dreimonatigen Beratungen der Siegermächte unter sich hervorgegangen ist. Dann wird man ja auch bald Aufschluß über seinen Inhalt erfahren und die scheidende Zeit beendigt sein, in der wir tagtäglich von der Sensationspresse mit Unverständnis überschüttet wurden. So wird jetzt, am letzten Tage, ein Gerücht in Umlauf gesetzt, daß unser lieber deutscher Krieger unserer Souveränität überhaupt so gut wie ganz entzogen werden solle. Mag sein, daß viele der Schwindelnachrichten einfach der Unwissenheit dienen sollten, uns geneigt zur Einwilligung in harte Bedingungen zu stimmen, wenn erwartete, noch härtere sich nicht in dem Augenblicke der angeblich 400 Artikel — jüngst sollten es sogar 1000 sein! — vorfinden. Aber nicht bloß der Wille, den die Angehörigen von ihrem Vorkriegsleben kennen, spielt keine Rolle bei dem vielen Dumbog, der sich auf diese Friedenskonferenz gedrückt hat, sondern auch jene schauspielerische Manier, die nun einmal den Franzosen unaustrittbar anklebt. Es soll durchaus durch einen neuen Frieden von Versailles Revanche für den 26. Februar 1871 genommen werden. Man mag den Franzosen tausendmal sagen, daß Bismarck damals weit davon entfernt war, ihre Niederlage durch eine dochmittige Siegerpose noch empfindlicher zu machen, daß er für ein solches Verhalten doch zu vornehm dachte; tut nichts, der deutsche Vertreter von 1919 soll kramm stehen, wenn Herr Clemenceau ihm das dieselbige Fasziell überreicht. Mündliche Verhandlungen über seinen Inhalt sind ausgeschlossen; heißt es auch jetzt wieder, in 14 Tagen haben wir uns über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden und Einwände in der Zwischenzeit höchstens schriftlich zu Protokoll zu geben, auf die uns dann gleichfalls auf schriftlichem Wege Bescheid erteilt werden soll! Ob gewisse Staatsmänner in 75 Lebensjahren noch nicht aus der Geschichte gelernt haben, wie leicht Hebermut noch zu schanden werden kann, wenn er auf seiner Höhe schon über zu stehen wähnt? Wie am Ende des spanischen Erbfolgekrieges z. B. die Befehle Frankreichs mit dem mageren Knochen des Utrechter Friedens vorlieb nehmen mußten, nachdem sie drei Jahre vorher sich den vollen Triumph durch Auflegen einer für die französische Ehre unannehmbaren Bedingung verschert hatten? — Daß man unsere Abgeordneten eine volle Woche antischandrieren ließ, mag ja unabweislich geschehen und tatsächlich durch das berüchtigte indische Schmolken der Italiener, die jetzt zurückkehren, veriduldet gewesen sein. Nun, wir werden ja jetzt bald wissen, ob die an uns gerichteten Forderungen erträglich sind, und Herr Clemenceau in naher Zukunft die goldene Feder, die er sich von patriotischen Sonnenhalben hat schenken lassen, einstecken darf, um den letzten Punkt unter einem baldbaren Friedensvertrag zu setzen, als es der von Frankfurt gewünscht ist.

Die Ueberreichung an die feindlichen Mächte.  
Aus Paris wird gemeldet: Der Text des Vorläufigen Friedens mit Deutschland wurde in einer geheimen Sitzung

gestern nachmittag 2 Uhr den Delegierten der mit Deutschland im Kriege befindlichen alliierten Mächte mitgeteilt.  
Die Vorkonferenzen für die Ueberreichung.

Ueber die Vorkonferenzen für die Ueberreichung des Friedensvertrages berichtet die französische Presse folgende Einzelheiten: Gemäß den von Clemenceau, Wilson und Lloyd George vorgeschlagenen in Versailles persönlich getroffenen Massnahmen wurde ein großer, hülsenförmiger Tisch aufgestellt, an dessen Kopfseite Clemenceau mit Lloyd George zur Rechten und Wilson zur Linken Platz nahmen. An der rechten Längsseite saßen die französischen Vertreter und Marshall Foch, ferner Engländer, Italiener, Belgier, Brasilianer, Portugiesen und Serben, an der linken Längsseite die Amerikaner, die Vertreter der englischen Dominions, Japaner, Rumänen, Polen und Tschechoslowaken. Der Kopfseite gegenüber ist ein besonderer Tisch für die deutsche Abordnung und dahinter ein Tisch für die Sekretäre, Stenographen und Dolmetscher aufgestellt. Weiter hinten ist der Platz für die Journalisten aller Nationen. Die Feierlichkeit selbst soll laut „Echo de Paris“ ziemlich kurz sein. Punkt 3 Uhr müssen die Vertreter der Alliierten auf ihren Plätzen sein. Sodann wird Oberst Henry die deutschen Bevollmächtigten einführen. Clemenceau wird als Vorsitzender der Konferenz der deutschen Abordnung das Friedensinstrument überreichen. Vorher wird Clemenceau namens der Alliierten und Wilson eine Ansprache halten, die etwa 10 Minuten dauern dürfte. Seine Rede wird im Gegenatz zu den diplomatischen Gebredchen dem Grafen Brodorsky-Rangau im Voraus nicht mitgeteilt werden. Ob Graf Brodorsky-Rangau antworten wird, ist noch ungewiß. Die Eröffnungsfeier wird sodann nach einer Dauer von etwa 20 Minuten geschlossen werden. Ferner will „Echo de Paris“ erfahren haben, die Deutschen hätten eine Frist von 14 Tagen, um schriftliche Bemerkungen vorzubringen, sodann man ihre Gegenvorschläge vor dem 22. Mai erwarten dürfte. Man würde den Deutschen kein Hindernis in den Weg legen, falls sie Sendboten an die Regierung nach Berlin zur Prüfung des Vertrages schicken wollten. Die Unterzeichnung des Vertrages sei zwischen dem 3. und 5. Juni zu gewärtigen. — Nach unzuverlässigen Meldungen aus Holland werden in Paris voraussichtlich nur zwei Sitzungen stattfinden, eine anlässlich der Ueberreichung und die zweite anlässlich der Unterzeichnung des Friedensvertrages.

Deutsche Gegenvorschläge.  
Die Deutsche Allg. Ztg. schreibt: Ein Berliner Mittagsblatt bringt die Nachricht, daß in jedem einzelnen Falle der Friedensverhandlungen, wo es sich als notwendig herausstellen sollte, genau formulierte Gegenvorschläge überreicht werden dürften, die das Höchstmögliche für Deutschland möglichen Zugeständnisse enthalten. Ob die Nachricht in dieser Form zutrifft, muß dahingestellt bleiben. Andererseits legt die große Zahl der Sachverständigen, die in Paris weilen und zu denen in den letzten Tagen noch weitere Herren hinzugezogen wurden, die Wahrscheinlichkeit nahe, daß die deutsche Delegation nach den Nachrichten, die sie aus der feindlichen Presse über die Friedensverhandlungen schöpft, gewisse Gegenvorschläge ausarbeitet, um sie den gegnerischen Vorschlägen entgegenzuhalten. Auch einzelne englische Pressestimmen lassen erkennen, daß Verhandlungen auf

erzeugt wird, die Gemeindefürsorge der betreffenden Orte für die Aushändigung der Verkaufsscheine zuständig.  
Großenhain, am 6. Mai 1919.

### Der Kommunalverband.

Nach Anordnung des Wirtschaftsministeriums besteht das ausschließliche Recht des Ein- und Verkaufs gebrauchter Kleider und Wäsche für den Kommunalverband zunächst bis 31. Juli 1919 fort.

Bezüglich der Kleider-Bewirtschaftung ist eine zeitliche Begrenzung der kommunalen Bewirtschaftung bisher nicht vorgesehen.  
Großenhain, am 5. Mai 1919.

### Die Amtshauptmannschaft.

Die diesjährige öffentliche Erstimpfung im diesigen Impfbezirk (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlitz) findet am 14. Mai 1919, nachmittags 1/4 Uhr, und die Nachschau am 21. Mai 1919, nachmittags 1/4 Uhr im Hotel Höpfer

statt. Hierzu werden noch besondere Vorladungen ergehen.  
Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impflokale vorzutreten. Befehlen von den Impfungen sind durch ärztliche Zeugnisse in den Impfterminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis sofort nach Empfang desselben im Rathaus — Volkscasino — Zimmer 3, vorzulegen. Sollten jedoch in Riesa neu zugezogene Personen bis zum 14. Mai 1919 keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zum vorgenannten Termine vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Wunden herrschen, dürfen die Impfungen zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.  
Die Impfungen sind mit rein gewaschenem Körper und in reiner Kleidung zur Impfung zu bringen, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung:  
Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund, trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Stellung entgegen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.  
Riesa, am 6. Mai 1919.

### Der Rat der Stadt Riesa.

Der Rat der Stadt Riesa.  
5.

### Pferdefleischverkauf

bei Herrn Albert Wehlohn am Freitag, den 9. Mai, vorm. von 10—12 Uhr und nachm. von 1—3 Uhr auf die Nr. 1—200 der roten Ausweiskarte.  
Gröba (Elbe), am 7. Mai 1919.

### Der Gemeindevorstand.

gegnerischer Seite nicht für unwahrscheinlich gehalten werden. Ebenso liegen sonstige Anzeichen vor, daß auf deutscher Seite der Eintritt in Verhandlungen erwartet wird.

### Die deutsche Mitteilung.

Wie wir von zuständiger Stelle hören, hat Baron Berner namens der deutschen Friedensdelegation in Versailles dem Vertreter der französischen Regierung, Oberst Henry, mitgeteilt, daß infolge Verzögerung der Notenübergabe sich einige deutsche Minister gezwungen sahen, abzuziehen. Oberst Henry verlangte Namen und Grund der Abreise. Der deutsche Vertreter lehnte eine Erklärung ab unter der Begründung, die deutsche Delegation sei nicht interniert und könne abreisen, wann und wie es ihr beliebt. Zugleich wurde energisch gegen die Holzgatter und Absperrungen Protest eingelegt. Oberst Henry teilte dann mit, die Redaktion des Friedensvertrages sei beendet, die Ueberfrage werde Mittwoch nachmittags 3 Uhr erfolgen. Die Frage, wie es mit der Prüfung der deutschen Vorschläge stehe, wurde vom Oberst Henry mit den Worten beantwortet: Ich glaube, das wird sich schon regeln lassen.

Die Mitteilung des Termins der Uebergabe des Friedensvertrages ist offenbar nicht auf die Befreiung der deutschen Delegation zurückzuführen, das infolge der Verzögerung eine Anzahl deutscher Delegierter verabschiedet werden, sondern auf das Drängen Italiens.

### Wilson und die Vertreter Masarens.

Wie aus Kristiania gemeldet wird, bringt Verdensgang einen Stimmungsbericht seines Pariser Korrespondenten, der u. a. über die dort weilenden dunklen Persönlichkeiten berichtet. Es befanden sich in Paris beispielsweise auch vier maurische Bauern in Ledermänteln und Schafstiefeln, die als Vertreter Masarens mit Waffen vom amerikanischen Hauptquartier eingetroffen seien und in ihrem unverkennlichen Rauberweiss erklärten, sie wünschten für Masaren den Anschluß an den Völkerverbund. Sie wollten um keinen Preis weiter unter dem deutschen Joch bleiben, gingen vielmehr mit Leib und Seele an ihrem alten Vaterlande Polen und hätten ihre polnischen Bräute beibehalten. Von einer angeblichen Audienz bei Wilson wird berichtet, daß der Führer der Delegation Bewandmas Wilsons Hand bis zuletzt nicht losgelassen habe, obgleich der Präsident sich entschieden sträubte. Wilson habe zum Schluß gesagt, er wünsche, daß mit Diplomaten ihres Schlages verkehrt zu können, wobei man sich in Paris nicht im Klaren sei, ob die Masaren den wahren Sinn dieser Worte verstanden hätten.

Die bewerkende Haltung der italienischen Delegation nach Paris wird von der französischen Presse mit lebhaften Befriedigung und Erleichterung zur Kenntnis genommen. Die Presse stellt jedoch ausdrücklich fest, daß die Flumer Frage nicht geregelt sei. Dem „Matin“ sei Italiens Souveränität über Stumme grundsätzlich anerkannt worden. Dagegen verzichtet Italien auf einen Teil seiner Rechte auf das Hinterland Dalmatiens und betrachtet sich als Beauftragter des Völkerverbundes für die Verwaltung von Zara und Sebenico. Orlando unterbreitet diesen Vorschlag am Sonnabend abend dem Ministerrat, der erklärte, ihn anzunehmen. „Journal“ glaubt, daß man nur von der Verlobung der Delegation Italiens eine Erleichterung der Lösung erwarten dürfe. „Echo de Paris“ stellt ausdrücklich